



Aufstellungsort (Name, Anschrift, Gaststätte o.ä.)	Bezeichnung / Gerätename	Geräte-Nr./ Zulassungs-Nr.	Einspielergebnis nach § 5 VgnSt.Satzung getrennt nach Monaten			Steuer: 12 % des Einspielergebnisses, mindestens 30,00 Euro *von der Steuerbehörde auszufüllen
			.....	.....	.....	
<b>Gesamtsumme aus I.</b>						

**(Bitte unbedingt Zählwerkausdruck in Kopie beifügen!)**

---

Datum, Unterschrift des Unternehmers

**Hinweis:**

Die Steuererklärung ist uns bis zum 10.Tag nach Ablauf eines jeden Vierteljahres vorzulegen, d.h.

- am 10. April für das erste Quartal (Januar bis März)
- am 10. Juli für das zweite Quartal (April bis Juni)
- am 10. Oktober für das dritte Quartal (Juli bis September)
- am 10. Januar für das vierte Quartal (Oktober bis Dezember)

In der Steuererklärung ist jedes Spielgerät getrennt aufzuführen.

Der ausgefüllten und unterschriebenen Steuererklärung sind **alle Zählwerksausdrucke** beizulegen. Als Auslesetag ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendermonats zu Grunde zulegen.